



Geschäftsverteilungsplan

für das Jahr 2017

(Stand: 01.10.2017)

in der Fassung der Präsidiumsbeschlüsse
vom 06.12.2016, 29.05.2017, 27.06.2017, 18.07.2017 und 22.08.2017

Direktor des Sozialgerichts:	DSG Flach
- ständiger Vertreter:	RSG Collignon
- weiterer aufsichtführender Richter:	RSG Hofmann
Geschäftsleiterin:	Amtsärztin Ziefle
- Vertreterin:	Amtfrau Gieß
Richterrat:	RinSG Enes
- Vertreterin:	RinSG Herrmann
Personalrat:	Amtsinspektor Wüst (Vorsitzender) Beschäftigte Kutschmarski Beschäftigte Bollenbacher
Vertrauensperson der schwerbehinderten Beamten und Beschäftigten bei dem HLSG, SG Darmstadt und SG Wiesbaden:	Amtfrau Gieß, SG Darmstadt
- Vertreter:	Beschäftigter Dieter Schreiber, LSG Darmstadt
Pressesprecher:	RSG Collignon
- Vertreter:	RinSG Müller-Steinwachs RSG Burmester

DIE SOZIALGERICHTSBARKEIT IN HESSEN

I.

1. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II - (AS)

- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt - außer Stadt Darmstadt – Buchstaben M bis Z
- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt – Buchstaben E bis K

Streitsachen aufgrund des § 6a Bundeskindergeldgesetz – Kinderzuschlag - (BK) und § 6b Bundeskindergeldgesetz

- Gerichtsbezirk
- sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Achatz

Vertreter: RSG Hofmann
Rin Engin

Sitzungstag: Freitag

2. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung - SGB VI - (R) – soweit nicht die Zuständigkeit der 8., 10., 13., 14. oder 18. Kammer gegeben ist.

- Amtsgerichtsbezirk Bensheim
- Amtsgerichtsbezirk Dieburg
- Amtsgerichtsbezirk Fürth
- Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau
- Amtsgerichtsbezirk Lampertheim
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach - Stadt Offenbach
- Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt

Vorsitzende: RinSG Derichs

Vertreter: RinSG Dr. Runkel
Rin Dr. Buchwald

Sitzungstag: Donnerstag

3. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung - SGB VII - (U)

- Amtsgerichtsbezirk Bensheim
- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt
- Amtsgerichtsbezirk Dieburg (Bestände der Eingangsjahre 2012, 2013 und 2014 zum Stichtag 30.06.2016)
- Amtsgerichtsbezirk Langen (Bestände der Eingangsjahre 2012, 2013 und 2014 zum Stichtag 30.06.2016)
- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt (Bestände des Eingangsjahres 2014 zum Stichtag 30.06.2016)
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach (Bestände der Eingangsjahre 2012, 2013 und 2014 zum Stichtag 30.06.2016)

- sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Dr. Eisenhardt

Vertreter: RinSG Herrmann
RinSG Achatz

Sitzungstag: Freitag

4. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen auf Feststellung von Behinderungen und ihren Grad sowie weiterer gesundheitlicher Merkmale - § 51 Abs. 1 Nr. 7 SGG - (SB)

Streitsachen aus dem sozialen Entschädigungsrecht (VE), d.h. aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über die Entschädigung von Opfern von Gewalttaten und den sonstigen durch Gesetz den für die Kriegsopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach (Bestand der SB-Zugänge vom 01.01.2014 bis 30.04.2014 zum Stichtag des 31.12.2014)

- sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Enes

Vertreter: RSG Burmester
RinSG Achatz

Sitzungstag: Donnerstag

5. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen auf Feststellung von Behinderungen und ihren Grad sowie weiterer gesundheitlicher Merkmale - § 51 Abs. 1 Nr. 7 SGG - (SB)

Streitsachen aus dem sozialen Entschädigungsrecht (VE), d.h. aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über die Entschädigung von Opfern von Gewalttaten und den sonstigen durch Gesetz den für die Kriegsopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt - außer Stadt Darmstadt (Bestand der SB-Zugänge vom 01.01.2015 bis 30.06.2016 zum Stichtag des 31.12.2016)
- Amtsgerichtsbezirk Dieburg (Bestand der SB-Zugänge bis 30.06.2014 zum Stichtag 31.08.2015)
- Amtsgerichtsbezirk Lampertheim
- Amtsgerichtsbezirk Langen
- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt (Zugänge bis 02.02.2014)
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach (Bestand der SB-Zugänge vom 01.10.2013 bis 31.12.2013 zum Stichtag des 31.12.2014)
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach - Stadt Offenbach (soweit nicht die Zuständigkeit der 4. oder 7. Kammer begründet ist)
- Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt (Bestand der SB-Zugänge bis 30.06.2014 zum Stichtag 31.08.2015)

Vorsitzende: RinSG Herrmann

Vertreter: RinSG Dr. Eisenhardt
RinSG Enes

Sitzungstag: Dienstag

6. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung - SGB VI - (R) – soweit nicht die Zuständigkeit der 8., 10., 13., 14. oder 18. Kammer gegeben ist.

- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt
- Amtsgerichtsbezirk Langen (soweit nicht die Zuständigkeit der 14. Kammer gegeben ist)
- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt (Bestand des Eingangsjahres 2014 - 01.01.2014 bis 31.12.2014 - zum Stichtag 31.07. 2016)
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach - außer Stadt Offenbach (Bestand des Eingangsjahres 2014 - 01.01.2014 bis 31.12.2014 - zum Stichtag 31.07.2016)
- Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim (Bestand des Eingangsjahres 2014 - 01.01.2014 bis 31.12.2014 - zum Stichtag 31.07.2016)

Streitsachen aus der Alterssicherung für Landwirte (R)

- Gerichtsbezirk
- sowie Klagen und Anträge für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Angelegenheiten des ZVALG-Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (R)

- Gerichtsbezirk
- sowie Klagen und Anträge für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Dr. Runkel

Vertreter: RinSG Derichs
Rin Steuernagel

Sitzungstag: Montag

7. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen auf Feststellung von Behinderungen und ihren Grad sowie weiterer gesundheitlicher Merkmale - § 51 Abs. 1 Nr. 7 SGG - (SB)

Streitsachen aus dem sozialen Entschädigungsrecht (VE), d.h. aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über die Entschädigung von Opfern von Gewalttaten und den sonstigen durch Gesetz den für die Kriegsopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

- Amtsgerichtsbezirk Fürth
- Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach (Bestand der SB-Zugänge vom 01.05.2014 bis 31.10.2014 zum Stichtag des 31.12.2014)

Vorsitzender: RSG Collignon

Vertreter: DSG Flach
RinSG Derichs

Sitzungstag: Mittwoch

8. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Krankenversicherung, einschließlich der Streitsachen über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KR)

Streitsachen über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitsachen gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1 Satz 2, 28p SGB IV (R)

Streitsachen nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

Streitsachen gegen die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Einzugsstelle nach § 28i Satz 5 SGB IV (R)

- Amtsgerichtsbezirk Dieburg
- Amtsgerichtsbezirk Lampertheim
- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt (Zugänge bis 31.08.2015 und Bestand der Zugänge bis 31.03.2017 zum Stichtag 31.03.2017)
- Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim
- Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt

Vorsitzender: RSG Dr. Diehm

Vertreter: RinSG Müller-Steinwachs
RSG Collignon

Sitzungstag: Montag

9. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II - (AS)

- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt - Stadt Darmstadt -
Buchstaben H bis K (Zugänge ab 01.09.2015)
Buchstaben L bis Z
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach
Buchstaben T bis Z (Zugänge ab 15.02.2015)
- Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt (soweit nicht die Zuständigkeit der 22. Kammer
gegeben ist)

- sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und
Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzende: Rin Engin

Vertreter: Rin Steuernagel
RinSG Dr. Runkel

Sitzungstag: Montag

10. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Krankenversicherung, einschließlich der Streitsachen über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KR)

Streitsachen über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitsachen gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1 Satz 2, 28p SGB IV (R)

Streitsachen nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

Streitsachen gegen die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Einzugsstelle nach § 28i Satz 5 SGB IV (R)

- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt – Stadt Darmstadt –
 - Buchstaben P bis Z (Zugänge ab 01.01.2014 bis 31.12.2016)
 - Buchstaben M bis Z (Zugänge ab 01.01.2017)
- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt - außer Stadt Darmstadt
 - Buchstaben P bis Z (Zugänge ab 01.01.2014 bis 31.12.2016)
- Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach

- sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzender: RSG Collignon

Vertreter: DSG Flach
RSG Dr. Diehm

Sitzungstag: Mittwoch

11. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Arbeitsförderung - SGB III - sowie der sonstigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

- Amtsgerichtsbezirk Bensheim
- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt
- Amtsgerichtsbezirk Dieburg
- Amtsgerichtsbezirk Lampertheim (soweit nicht die Zuständigkeit der 32. Kammer gegeben ist)
- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt (soweit nicht die Zuständigkeit der 32. Kammer gegeben ist)
- Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim
- Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt (Zugänge ab 01.07.2014, soweit nicht die Zuständigkeit der 32. Kammer gegeben ist)
- sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Enes

Vertreter: RSG Burmester
RSG Hofmann

Sitzungstag: Donnerstag

12. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung - SGB VII - (U)

- Amtsgerichtsbezirk Dieburg – soweit nicht die Zuständigkeit der 3. Kammer gegeben ist
- Amtsgerichtsbezirk Fürth (Zugänge ab 01.01.2016)
- Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau
- Amtsgerichtsbezirk Langen – soweit nicht die Zuständigkeit der 3. Kammer gegeben ist

Vorsitzende: Rin Engin

Vertreter: Rin Steuernagel
R Heetfeld

Sitzungstag: Montag

13. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Krankenversicherung, einschließlich der Streitsachen über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KR)

Streitsachen über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitsachen gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1 Satz 2, 28p SGB IV (R)

Streitsachen nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

Streitsachen gegen die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Einzugsstelle nach § 28i Satz 5 SGB IV (R)

- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt – Stadt Darmstadt –
 - Buchstaben A bis F und M bis O (Zugänge bis 31.12.2016)
 - Buchstaben A bis F (Zugänge ab 01.01.2017)
 - Buchstaben P bis Z (Zugänge bis 31.12. 2013)
- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt – außer Stadt Darmstadt –
 - Buchstaben A bis O (Zugänge bis 31.12.2016)
 - Buchstaben A bis Z (Zugänge ab 01.01.2017)
 - Buchstaben P bis Z (Zugänge bis 31.12. 2013)

Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, gegen den Kostenansatz, gegen die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder gegen die Festsetzung der Vergütung einer/eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwältin/Rechtsanwalts (SF E), Kostensachen nach dem JVEG (Vergütung bzw. Entschädigung von Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, ehrenamtlichen Richtern, Zeugen und Dritten sowie Beteiligter im Rahmen der Anordnung des persönlichen Erscheinens zu Gerichtsterminen, SF K), die dem Richter zu Entscheidung vorgelegt werden - Zugänge ab 1. Juli 2010 –

- Gerichtsbezirk Buchstaben A bis K

Entscheidungen nach den §§ 18 Abs. 4, 22 Abs. 1 SGG sowie Beschwerden nach § 21 SGG, soweit nicht gegen Entscheidungen der 13. Kammer Beschwerde eingelegt wird. Soweit es sich um Entscheidungen des Vorsitzenden nach § 21 Satz 1 SGG handelt, werden diese der 10. Kammer zugewiesen.

Streitigkeiten, Anfragen und Anträge, für die nach diesem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer bestimmten Kammer nicht gegeben ist oder bei denen die Zuständigkeit nicht sofort bestimmt werden kann (SV/AR) sowie Schutzschriften (AR).

Vorsitzender: DSG Flach

Vertreter: RSG Collignon
RSG Dr. Diehm

Sitzungstag: Freitag

14. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Krankenversicherung, einschließlich der Streitsachen über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KR)

Streitsachen über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitsachen gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1 Satz 2, 28p SGB IV (R)

Streitsachen nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

Streitsachen gegen die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Einzugsstelle nach § 28i Satz 5 SGB IV (R)

- Amtsgerichtsbezirk Bensheim
- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt – Stadt Darmstadt –
– Buchstaben G bis L
- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt (Zugänge ab 01.09.2015)

Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung - SGB VI - (R) – soweit nicht die Zuständigkeit der 8., 10., 13. oder 18. Kammer gegeben ist.

- Amtsgerichtsbezirk Bensheim (Zugänge bis 31.12.2016)
- Amtsgerichtsbezirk Fürth (Zugänge bis 31.12.2016)
- Amtsgerichtsbezirk Langen (Bestände des Eingangsjahres 2012 zum Stichtag 31.12.2013)

Vorsitzende: Rin Dr. Buchwald

Vertreter: RinSG Evers
Rin Steuernagel

Sitzungstag: Dienstag

15. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen auf Feststellung von Behinderungen und ihren Grad sowie weiterer gesundheitlicher Merkmale - § 51 Abs. 1 Nr. 7 SGG - (SB)

Streitsachen aus dem sozialen Entschädigungsrecht (VE), d.h. aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über die Entschädigung von Opfern von Gewalttaten und den sonstigen durch Gesetz den für die Kriegsopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

- Amtsgerichtsbezirk Dieburg (soweit nicht die Zuständigkeit der 5. Kammer gegeben ist)
- Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt (soweit nicht die Zuständigkeit der 5. Kammer gegeben ist)

Vorsitzende: RinSG Dr. Runkel

Vertreter: RinSG Derichs
RinSG Herrmann

Sitzungstag: Montag

16. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II - (AS)

- Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach
Buchstaben A bis J
- Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim

Streitsachen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AY)

- Gerichtsbezirk

- sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzende: RSG Hofmann

Vertreter: RinSG Achatz
RinSG Enes

Sitzungstag: Freitag

17. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe - SGB XII, BSHG (SO) einschließlich der Streitigkeiten nach dem Gesetz über das Landesblindengeld für Zivilblinde (BL)

- Amtsgerichtsbezirk Bensheim
 - Amtsgerichtsbezirk Darmstadt
 - Amtsgerichtsbezirk Fürth
 - Amtsgerichtsbezirk Offenbach – Stadt Offenbach
 - Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim
 - Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt
- sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzender: R Heetfeld

Vertreter: RinSG Dr. Lömmersdorf
RSG Burmester

Sitzungstag: Donnerstag

18. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Krankenversicherung, einschließlich der Streitsachen über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KR)

Streitsachen über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitsachen gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1 Satz 2, 28p SGB IV (R)

Streitsachen nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

Streitsachen gegen die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Einzugsstelle nach § 28i Satz 5 SGB IV (R)

- Amtsgerichtsbezirk Fürth
- Amtsgerichtsbezirk Langen
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach - Stadt Offenbach

Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung - SGB VI - (R) –mit Beteiligung der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Regionalträger und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See der Amtsgerichtsbezirke Dieburg, Groß-Gerau, Lampertheim, Offenbach – Stadt Offenbach – und Seligenstadt (Bestand bezüglich der Zugänge vom 01.04.2012 bis 31.12.2012 zum Stichtag 30.06.2014)

Vorsitzende: RinSG Müller-Steinwachs

Vertreter: RSG Dr. Diehm
RSG Collignon

Sitzungstag: Montag

19. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II - (AS)

- Amtsgerichtsbezirk Bensheim
- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt - Stadt Darmstadt –
 - Buchstaben A bis G
 - Buchstaben H bis K (Zugänge bis 31.08.2015)
- Amtsgerichtsbezirk Fürth
- Amtsgerichtsbezirk Lampertheim
- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt
 - Buchstaben L bis Z
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach
(Bestand der Buchstaben P-S zum Stichtag 15.02.2015)

Vorsitzende: Rin Dr. Buchwald

Vertreter: RinSG Evers
R Heetfeld

Sitzungstag: Dienstag

20. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II - (AS)

- Amtsgerichtsbezirk Langen
- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt – Buchstabe B
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach (Bestand der Buchstaben K-O zum Stichtag 15.02.2015)

Streitsachen aus dem Bundeserziehungsgeldgesetz und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (EG)

- Gerichtsbezirk
- sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Streitsachen aus dem Bundeskindergeldgesetz (KG), soweit nicht die Zuständigkeit der 1. Kammer begründet ist

- Gerichtsbezirk
- sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Herrmann

Vertreter: RinSG Dr. Eisenhardt
Rin Engin

Sitzungstag: Dienstag

21. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Arbeitsförderung - SGB III - sowie der sonstigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

- Amtsgerichtsbezirk Langen (Zugänge bis 30.09.2016)
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – Stadt Offenbach (Zugänge bis 30.09.2016)
- Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt (Zugänge bis 30.06.2014)

Streitsachen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II - (AS)

- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt – Buchstabe A
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – Stadt Offenbach – Buchstaben A bis G
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – Stadt Offenbach – Buchstaben Q bis Z
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach (Bestand der Buchstaben T-Z zum Stichtag 15.02.2015)

Vorsitzender: RSG Burmester

Vertreter: RinSG Enes
RinSG Achatz

Sitzungstag: Mittwoch

22. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II - (AS)

- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt - außer Stadt Darmstadt, Buchstaben A bis L
- Amtsgerichtsbezirk Dieburg, Buchstaben A bis H (Zugänge ab 01.07.2016)

Vorsitzende: Rin Steuernagel

Vertreter: Rin Engin
RSG Burmester

Sitzungstag: Dienstag

23. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung - SGB VI - (R) – soweit nicht die Zuständigkeit der 8., 10., 13., 14. oder 18. Kammer gegeben ist.

- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt (soweit nicht die Zuständigkeit der 6. Kammer gegeben ist)
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach - außer Stadt Offenbach (soweit nicht die Zuständigkeit der 6. Kammer gegeben ist)
- Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim (soweit nicht die Zuständigkeit der 6. Kammer gegeben ist)

- sowie für alle Klagen und Anträge mit dem Registerzeichen (R), für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland, soweit nicht die 6. Kammer zuständig ist.

Vorsitzende: Rin Steuernagel

Vertreter: Rin Engin
RinSG Derichs

Sitzungstag: Dienstag

24. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II - (AS)

- Amtsgerichtsbezirk Dieburg – Buchstaben I bis Z; Buchstaben A bis H (Zugänge bis 30.06.2016)
- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt – Buchstaben C bis D

Vorsitzende: RinSG Evers

Vertreter: Rin Dr. Buchwald
RSG Dr. Diehm

Sitzungstag: Mittwoch

25. Kammer

n.b.

26. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen auf Feststellung von Behinderungen und ihren Grad sowie weiterer gesundheitlicher Merkmale - § 51 Abs. 1 Nr. 7 SGG - (SB)

Streitsachen aus dem sozialen Entschädigungsrecht (VE), d.h. aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über die Entschädigung von Opfern von Gewalttaten und den sonstigen durch Gesetz den für die Kriegsopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

- Amtsgerichtsbezirk Bensheim
- Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim

Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, gegen den Kostenansatz, gegen die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder gegen die Festsetzung der Vergütung einer/eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwältin/Rechtsanwalts (SF E), Kostensachen nach dem JVEG (Vergütung bzw. Entschädigung von Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, ehrenamtlichen Richtern, Zeugen und Dritten sowie Beteiligter im Rahmen der Anordnung des persönlichen Erscheinens zu Gerichtsterminen, SF K), die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden

- Gerichtsbezirk; Buchstaben L bis Z

Vorsitzende: RinSG Dr. Lömmersdorf

Vertreter: R Heetfeld
RinSG Derichs

Sitzungstag: Montag

27. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II - (AS)

- Amtsgerichtsbezirk Offenbach - Stadt Offenbach - Buchstaben H bis P
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach
Buchstaben K bis S (Zugänge ab 15.02.2015)

Vorsitzende: RinSG Dr. Eisenhardt

Vertreter: RinSG Herrmann
RSG Burmester

Sitzungstag: Freitag

28. Kammer

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe - SGB XII, BSHG (SO) einschließlich der Streitigkeiten nach dem Gesetz über das Landesblindengeld für Zivilblinde (BL)

- Amtsgerichtsbezirk Dieburg
- Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau
- Amtsgerichtsbezirk Lampertheim
- Amtsgerichtsbezirk Langen
- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach

Vorsitzender: RSG Burmester

Vertreter: RinSG Enes
Rin Dr. Buchwald

Sitzungstag: Mittwoch

29. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen auf Feststellung von Behinderungen und ihren Grad sowie weiterer gesundheitlicher Merkmale - § 51 Abs. 1 Nr. 7 SGG - (SB)

**Streitsachen aus dem sozialen Entschädigungsrecht (VE),
d.h. aus der Kriegsofoper- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über die
Entschädigung von Opfern von Gewalttaten und den sonstigen durch Gesetz den für
die Kriegsofoperversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen
Angelegenheiten**

- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt (Zugänge ab 03.02.2014)
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach - außer Stadt Offenbach (soweit nicht die
Zuständigkeit der 4., 5. oder 7. Kammer begründet ist)

Vorsitzende: RSG Collignon

Vertreter: Rin Engin
RSG Collignon

Sitzungstag: Mittwoch

30. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung - SGB VII - (U)

- Amtsgerichtsbezirk Fürth (Zugänge bis 31.12.2015)
- Amtsgerichtsbezirk Lampertheim
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach (Zugänge ab 01.01.2016)
- Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim
- Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt

Vorsitzende: RinSG Evers

Vertreter: Rin Dr. Buchwald
RinSG Dr. Eisenhardt

Sitzungstag: Mittwoch

31. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung - SGB VII - (U)

- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt – soweit nicht die Zuständigkeit der 3. Kammer gegeben ist
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – Stadt Offenbach
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach (Zugänge bis 31.12.2015), soweit nicht die Zuständigkeit der 3. Kammer gegeben ist

Streitsachen aus der Pflegeversicherung (P)

- Gerichtsbezirk
- sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Achatz

Vertreter: RSG Hofmann
R Heetfeld

Sitzungstag: Freitag

32. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Arbeitsförderung - SGB III - sowie der sonstigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

- Amtsgerichtsbezirk Fürth
- Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau
- Amtsgerichtsbezirk Lampertheim (Bestand zum Stichtag 14.10.2016)
- Amtsgerichtsbezirk Langen (Zugänge ab 01.10.2016)
- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt (Bestand zum Stichtag 14.10.2016)
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – Stadt Offenbach (Zugänge ab 01.10.2016)
- Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt (Bestand zum Stichtag 14.10.2016)

Vorsitzende: R Heetfeld

Vertreter: RinSG Dr. Lömmersdorf
RSG Hofmann

Sitzungstag: Donnerstag

II.

Ergänzende Regelungen zum Geschäftsverteilungsplan des Sozialgerichts Darmstadt

=====

A) Allgemeine Regelungen

1. Bei im Laufe des Geschäftsjahres auftretenden Zweifeln über die sachliche Zuständigkeit entscheidet das Präsidium.

2. Ein Vertretungsfall liegt bei dienstlicher, urlaubs- und krankheitsbedingter Abwesenheit einer Richterin oder eines Richters vor. Im Falle der Verhinderung der oder des Kammervorsitzenden und der beiden Vertreterinnen oder Vertreter rückt, ausgehend von dem Nachnamen der oder des zuletzt im Geschäftsverteilungsplan bestimmten Vertreterin oder Vertreters, die bzw. der im Alphabet nächste nicht verhinderte Kammervorsitzende nach.

3. Die Zuständigkeit der Kammer richtet sich für die gesamte Dauer des Verfahrens nach dem Sitz oder Wohnsitz oder in Ermangelung dessen nach dem gewöhnlichen Aufenthaltsort der Klägerin bzw. des Klägers oder der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zum Zeitpunkt der Rechtshängigkeit. Hilfsweise gilt § 16 ZPO entsprechend.
In den Fällen des § 57 Abs. 1 Satz 1 2. HS SGG ist der Beschäftigungsort maßgebend.

4. Für die Bestimmung des Sachgebiets ist zunächst der bezeichnete Leistungsträger maßgebend. Im Übrigen wird das Sachgebiet durch den von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bzw. Klägerin oder Kläger erhobenen Anspruch bestimmt. Dies gilt auch für Schadensersatz-, Folgenbeseitigungs- und Herstellungsansprüche.

5. Bei Erstattungs- oder Ersatzansprüchen von Leistungsträgern untereinander oder gegen Dritte bestimmt sich das Sachgebiet nach dem Rechtsgebiet, welches für den geltend gemachten Anspruch maßgeblich ist.

6. Die Zuständigkeit einer Kammer umfasst auch, vorbehaltlich spezieller Regelungen im Geschäftsverteilungsplan, die mit dem Sachgebiet zusammenhängenden Kosten-, Folge- sowie Nebenverfahren und Vollstreckungsangelegenheiten einschließlich solcher, die unter einem eigenen Aktenzeichen geführt werden. Dies gilt auch für die Erinnerungen gem. § 73a

Abs. 8 SGG oder sonstiger im Zusammenhang mit der Prozesskostenhilfe zu treffenden Entscheidungen. Im Übrigen gilt Abschnitt A) Nr. 7. Satz 3.

7. Für die Fortsetzung ausgesetzter, unterbrochener oder ruhender Streitsachen bleibt bei unverändertem Kammervorsitz die Kammer zuständig, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zuständig war. Entsprechendes gilt für ausgetragene oder zurückverwiesene Streitsachen, Wiederaufnahmeverfahren und Anhörungsrügen.

Dagegen sind die genannten Streitsachen wie Neueingänge zu behandeln, wenn sich die personelle Besetzung der Kammer geändert hat oder sie für das Sachgebiet nicht mehr zuständig ist.

Entsprechendes gilt für die Kosten-, Folge- sowie Nebenverfahren und Vollstreckungsangelegenheiten einer bereits ausgetragenen Streitsache einschließlich im Zusammenhang mit der Prozesskostenhilfe zu treffenden Entscheidungen nach Erledigung.

8. Für Streitigkeiten über die Wirksamkeit oder Auslegung eines Prozessvergleichs, der Wirksamkeit von Anerkennnissen, der Wirksamkeit von Klagerücknahmen oder sonstiger prozessbeendender Tatbestände bleibt die bisherige Kammer zuständig. Im Übrigen gilt Abschnitt A) Nr. 7 S. 3.

9. Bei Namensänderungen nach Antragsingang bzw. Klageerhebung richtet sich die Kammerzuständigkeit weiter nach dem bei Eintritt der Rechtshängigkeit getragenen Namen. Entsprechendes gilt für die Fälle der Rechtsnachfolge, bei Ausscheiden oder Hinzutreten von Beteiligten bei subjektiver Klage- oder Antragshäufung. Dies gilt auch für Änderungen beim Wohnsitz, Aufenthaltsort, Beschäftigungsort oder beim Sitz bzw. bei vergleichbaren Änderungen während der Anhängigkeit des Verfahrens. Entsprechendes gilt für den Fall der Rubrumsberichtigung.

10. Wird ein Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes anhängig gemacht, das den Streitgegenstand eines bereits anhängigen Hauptsacheverfahrens betrifft, bestimmt sich die Zuständigkeit der Kammer nach der Zuständigkeit für das bereits anhängige Hauptsacheverfahren. Dies gilt auch für den umgekehrten Fall.

11. Für selbständige Prozesskostenhilfverfahren und Beweissicherungsverfahren ist die Kammer zuständig, die für das Hauptsacheverfahren zuständig sein würde.

12. Für die Entscheidung von Klagen, die nur die Erstattung von Kosten im Vorverfahren betreffen (= isoliertes Widerspruchsverfahren), ist die Kammer zuständig, die zuständig

wäre, falls sich dem Widerspruchsverfahren ein Klageverfahren angeschlossen hätte. Das Gleiche gilt, wenn im Klageverfahren nur Neben- und Folgeansprüche wie zum Beispiel Zinsen oder Säumniszuschläge streitig sind. Gleiches gilt auch, wenn eine Ärztin oder ein Arzt Klage erhebt wegen der Entschädigung eines Befundberichts, zu dessen Abgabe die Ärztin oder der Arzt von einem Versicherungsträger oder von der Versorgungsverwaltung in einem isolierten Verwaltungs- bzw. Widerspruchsverfahren aufgefordert wurde.

13. Werden in einem Antrags- oder Klageverfahren mehrere Ansprüche geltend gemacht, für die verschiedene Kammern zuständig wären, ist zunächst die Kammer für das gesamte Verfahren zuständig, in deren Aufgabenbereich der Anspruch fällt, bei dem nach dem Vorbringen das Schwergewicht des Rechtsstreits liegt. Im Zweifel richtet sich die Zuständigkeit nach der Bezeichnung der Antragsgegnerin oder des Antragsgegners bzw. der oder des Beklagten. Für den Fall der Trennung gilt Abschnitt A) Nr. 16 S. 3.

14. Bei subjektiver Klage- bzw. Antragshäufung richtet sich die Kammerzuständigkeit nach dem Namen bzw. Bezeichnung der Klägerin bzw. des Klägers bzw. der Antragstellerin bzw. Antragstellers, deren oder dessen Namen bzw. Bezeichnung mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben beginnt (vgl. Abschnitt B) Nrn. 1, 2 und 4). Durch Trennung der Verfahren ändert sich die Zuständigkeit der Kammer nicht.

15. Wird die Verbindung mehrerer Verfahren aus verschiedenen Kammern beschlossen, so ist für die verbundenen Verfahren die Kammer zuständig, welche die Verbindung beschlossen hat. Werden diese Verfahren wieder getrennt, bleibt die Zuständigkeit bei der Kammer, die die Trennung beschließt.

16. Werden ursprünglich in einem Verfahren gemeinsam erhobene Ansprüche desselben Fachgebietes durch richterlichen Beschluss getrennt, bleibt es bei der Zuständigkeit der Kammer. Das Gleiche gilt, wenn klageerweiternd geltend gemachte Ansprüche oder zuvor verbundene Verfahren abgetrennt werden. Fällt der abgetrennte Teil in ein Fachgebiet, für die eine andere Kammer zuständig ist, ist letztere zuständig.

17. In den Angelegenheiten des § 7a SGB IV ist diejenige Kammer für die Klagen und Anträge aller Beteiligten zuständig, die für solche des Auftraggebers im Sinne des § 57 Abs. 7 SGG zuständig ist bzw. wäre.

18. Anträge von Dritten auf Gewährung von Akteneinsicht, Übersendung von Akten, Auskünften, Erteilung von Abschriften o.ä. in laufenden Verfahren entscheidet die oder der Vorsitzende der zuständigen Kammer.

19. Für die Entscheidung über die Ausschließung oder Ablehnung nach § 60 Abs. 1 SGG, die sich gegen Vorsitzende der einzelnen Kammern richten, ist die 13. Kammer zuständig. Richtet sich das Ablehnungsgesuch gegen die oder den nach Satz 1 zuständigen Kammervorsitzende oder Kammervorsitzenden, ist die 10. Kammer zuständig. Im Übrigen gelten die allgemeinen Vertretungsregelungen.

20. Zuständig für Rechtshilfe- und Vernehmungersuchen aus dem Ausland ist die 13. Kammer. Für Rechtshilfe- und Vernehmungersuchen aus dem Inland ist die das jeweilige Sachgebiet betreffende Fachkammer zuständig, wobei sich die Zuständigkeit in erster Linie nach dem Wohn- oder Aufenthaltsort der zu vernehmenden Verfahrensbeteiligten, Zeugen oder Sachverständigen richtet.

B) Zuordnung/Verteilung nach Buchstaben

Soweit der Geschäftsverteilungsplan eine Bestimmung der Kammer nach Buchstaben vorsieht oder die Bestimmung der Kammer aus sonstigen Gründen hiervon abhängt, gelten für die Zuordnung folgende Kriterien:

1. Bei einer natürlichen Person ist maßgebend der erste großgeschriebene Buchstabe des Familiennamens. Adelsbezeichnungen (z. B. von, Prinz, Graf), akademische Grade (z. B. Dr.) und sonstige unselbstständige Zusätze (z. B. al, ben, De, de la, di, El, la, Mac, Mc, o', van, von, von der, zur) bleiben unberücksichtigt, gleich ob diese groß oder klein geschrieben werden.
2. Bei einer Firma, in der ein Familienname einer natürlichen Person enthalten oder in der eine Inhaberbezeichnung nebst einem Familiennamen beigefügt ist, ist maßgeblich der erste Familienname (z. B. Metzgerei Joachim Schulze = S; Möbelhaus Dr. von Schulze, Inh. Hermann Tischbein = S; Darmstädter Metzgerei, Inh. Hermann Tischbein = T). Bei einer unpersönlichen Bezeichnung einer Firma richtet sich die Zuständigkeit nach dem Anfangsbuchstaben des gesamten Firmennamens (z. B. Darmstädter Metzgerei = D; Die Uhr = D). Die gleichen Gesichtspunkte gelten bei der Bezeichnung von sonstigen juristischen Personen des Privatrechts oder nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen.
3. Bei der von einer Insolvenzverwalterin oder [einem Insolvenzverwalter](#) anhängig gemachten Streitsache ist der Familienname bzw. die Bezeichnung des Gemeinschuldners maßgeblich.
4. Bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts richtet sich die Zuständigkeit bei

Gebietskörperschaften ausschließlich nach dem geographischen Namen, wobei sonstige Zusätze (z.B. Land, Luftkurort, Wissenschaftsstadt, Bad) unberücksichtigt bleiben (z. B. Land Hessen = H; Bundesrepublik Deutschland = D; Landkreis Groß-Gerau = G; Bad König = K). Ansonsten ist maßgebend der Anfangsbuchstaben der gesamten amtlichen Bezeichnung (z. B. AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen = A; Innungskrankenkasse Südhessen = I).

C) Ehrenamtliche Richterinnen und Richter

1. Neu ernannte ehrenamtliche Richterinnen und Richter werden durch Präsidiumsbeschluss – der auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden kann – einer Kammer zugewiesen. Ab dem Zeitpunkt der Zuweisung nimmt sie oder er entsprechend der festgelegten Platzziffer an der Heranziehung zu Sitzungen teil.

2. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden zu den Sitzungen der Kammern in der Reihenfolge aus den Listen herangezogen, in der sie im Geschäftsverteilungsplan (Anlage 1) bei den Kammern aufgeführt sind. Nach Erschöpfung der jeweiligen Liste wird erneut mit der oder dem unter Ziff. 1 benannten ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern fortgefahren. Für die Reihenfolge der Heranziehung ist das Datum der Ladungsverfügung maßgeblich. Begonnen wird im neuen Geschäftsjahr mit der oder dem ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern, die oder der auf diejenige oder diejenigen folgt, die oder der als letzte oder letzter zu einer Kammersitzung hinzugezogen war. Ist eine ehrenamtliche Richterinnen oder ein ehrenamtlicher Richter verhindert, so tritt an diese Stelle die oder der in der Liste nächstfolgende. Ist diese oder dieser bereits zur Teilnahme an einer anderen Sitzung geladen worden, so tritt an diese Stelle die oder der dann nächstfolgende ehrenamtliche Richterinnen oder Richter und so fort. Sind alle nächstfolgenden Richterinnen und Richter der Liste schon zu einer Sitzung geladen, ist die der verhinderten Richterinnen oder dem verhinderten Richter nächstfolgende – ggf. auch bereits geladene – Richterinnen oder Richter zu laden, wobei der Zeitpunkt dieser Sitzung unerheblich ist. Die Verhinderung und die Vertretung gelten für die Reihenfolge der Heranziehung als Teilnahme an einer Sitzung. Als Teilnahme gilt auch, wenn sämtliche für eine Sitzung vorgesehenen Termine zur mündlichen Verhandlung ersatzlos aufgehoben werden. An der Reihenfolge der Heranziehung ändert sich hingegen nichts, wenn nur der Sitzungstermin nach der erfolgten Ladung zeitlich verschoben wird.

3. Sind alle ehrenamtlichen Richterinnen oder Richter des jeweiligen Kreises für die Sitzung einer Kammer verhindert, werden die ehrenamtlichen Richterinnen oder Richter anderer Kammern vertretungsweise hinzugezogen, wobei in der aushelfenden Kammer diese

ehrenamtlichen Richterinnen und Richter als nicht hinzugezogen gelten. Es werden Vertretungsgruppen für die verschiedenen Rechtsgebiete der einzelnen Kammern wie folgt gebildet:

- KR-Kammern
- R- und U-Kammern
- SB- und VE-Kammern
- SO-, BL- und AY-Kammern
- AL-, AS-, BK-, P-, KG- und EG-Kammern.

4. Für jede Vertretungsgruppe wird zum Stichtag des 1. Januar eines jeden Geschäftsjahres ein für das gesamte Geschäftsjahr geltendes alphabetisches Register erstellt. Im ersten Vertretungsfall wird die oder der dort im Alphabet erstgenannte ehrenamtliche RichterIn oder Richter herangezogen, im zweiten Vertretungsfall die oder der im Alphabet zweitgenannte ehrenamtliche RichterIn oder Richter und so fort. Ergänzend gelten die Regelungen in Abschnitt C) Nr. 2. Sätze 3 ff. Für die Kammern mit den Rechtsgebieten AL und/oder AS nebst ggf. weiteren Rechtsgebieten werden keine Vertretungspools bezüglich der Arbeitgebervertreter gebildet.

5. Soweit ehrenamtliche Richterinnen und Richter für mehrere Kammern in einer Liste geführt werden, ist für die Reihenfolge der Heranziehung das Datum der Ladungsverfügung maßgeblich. Bei gleichem Datum ist die Kammer mit der niedrigeren Ordnungszahl die erste Kammer. Nachladungen ehrenamtlicher Richterinnen und Richter erfolgen sofort nach Feststellung der Verhinderung, wobei jeweils die oder der zu diesem Zeitpunkt in der jeweiligen Liste nächstberufene ehrenamtliche RichterIn oder Richter zu laden ist.

6. Falls bei Ausfall einer ehrenamtlichen RichterIn oder Richters die Hinzuziehung der oder des nächsten in der Liste folgenden ehrenamtlichen RichterIn oder Richters im Sinne von Abschnitt C) Nrn. 2. und 3. wegen Zeitmangels oder aus anderen Gründen nicht möglich ist, sind die in der Anlage 2 (Notliste) aufgeführten in oder in der Nähe von Darmstadt wohnenden oder tätigen ehrenamtlichen Richterinnen oder Richter entsprechend den vorstehenden Regelungen zuzuziehen.

7. Ist die Heranziehung ehrenamtlicher Richterinnen oder Richter aus der Notliste nicht möglich, so sind die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Kammer mit der nächstfolgenden Ordnungsziffer, bei der entsprechende ehrenamtliche Richterinnen und Richter mitwirken, zuzuziehen.

8. Ist eine ehrenamtliche RichterIn oder ein Richter von der Mitwirkung an einem oder

mehreren Verfahren eines Sitzungstages kraft Gesetzes ausgeschlossen oder vor dem Termin wegen Besorgnis der Befangenheit mit Erfolg abgelehnt worden (Verhinderung), gilt die Verhinderung für sämtliche Verfahren dieses Sitzungstages. Dies gilt nicht, wenn sich der Ausschluss kraft Gesetzes erst während der mündlichen Verhandlung ergibt.

D) Güterichterinnen bzw. Güterichter gem. §§ 202 SGG, 278 Abs. 5 ZPO

1. Als Güterichterinnen bzw. Güterichter werden bestimmt:

- RinSG Derichs
- RSG Dr. Diehm
- RinSG Dr. Eisenhardt
- RinSG Herrmann

2. Die Güterichterverfahren werden in der jeweiligen Fachkammer der Güterichterin oder des Güterichters mit der niedrigsten Ordnungszahl geführt.

3. Im Verhinderungsfall vertreten sich die Güterichterinnen und Güterichter in alphabetischer Reihenfolge.

4. Die eingehenden Güterichterverfahren werden – auch geschäftsjahrübergreifend – im Regelfall in der Reihenfolge ihres Eingangs den bestellten Güterichterinnen und Güterichtern fortlaufend zugewiesen. Dabei gelten mehrere Güterichterverfahren der gleichen Beteiligten bei der Zuweisung als ein Verfahren. Fällt der dem Güterichterverfahren zu Grunde liegende Rechtsstreit in die Zuständigkeit der Kammern der Güterichterin oder des Güterichters, ist diese oder dieser aus anderen Gründen ausgeschlossen oder ist eine Zuweisung an die oder den turnusmäßig zuständigen Güterichterin oder Güterichter wegen Sachzusammenhangs mit anderen Güterichterverfahren bzw. aus sonstigen Gründen nicht sachdienlich, wird das Güterichterverfahren der oder dem in der Reihenfolge nächsten Güterichterin oder Güterichter bzw. dem bereits mit vergleichbaren Verfahren befassten Güterichterin oder Güterichter zugewiesen. Die übergangene Güterichterin oder der übergangene Güterichter wird dann erst wieder im nächsten Turnus berücksichtigt.

Anlage 1
zum Geschäftsverteilungsplan 2017

Besetzung der Kammern mit ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern

Den einzelnen Kammern werden nachstehende ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der jeweils angegebenen Reihenfolge zugeteilt:

1. Kammer

Versicherte:

1. Engraf, Roland
2. Nöll, Wolfgang
3. Schilling, Jochen

Arbeitgeber, siehe Pool 1

2. Kammer

Versicherte:

1. Dörr, Edmund
2. Maier, Hartmut
3. Peschel, Bernhard
4. Nau, Patrick

Arbeitgeber:

1. Graff, Claudia Siegrid
2. Böhm, Regina
3. Odenwald, Dr. Steffen
4. Kott, Ralf
5. Plenz, Monika
6. Fark, Martin

3. Kammer

Versicherte:

1. Koop, Bernd
2. Albustin, Holger
3. Mezger-Anders, Heidi

Arbeitgeber:

1. Bauer, Rainer
2. Hartmann, Stephan
3. Schuster, Helmut
4. Link, Andreas

4. Kammer

Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte:

1. Bonifer, Claudia
2. Tröster, Wolfgang
3. Holzgrebe, Regina

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen:

1. Knecht, Melanie
2. Lorenz, Rosemarie
3. Kunz, Gabriele
4. Rasch, Joscha

5. Kammer

Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte:

1. Raiß, Andreas
2. Kochkache, Bianka
3. Heierhoff, Klaus

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen:

1. Jansohn, Jens
2. Völkel, Stefan
3. Trodt, Holger
4. Rauschenbach, Harald

6. Kammer

Versicherte:

1. Grünewald, Christian
2. Beck, Klaus
3. Eckert, Karl-Heinz

Arbeitgeber:

1. Bonow-Zoepke, Sandra
2. Löffler, Alexandra
3. Linnmann, Bettina
4. Hoffmann, Robert
5. Jourdan, Horst

7. Kammer

Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte:

1. Wiethe, Juliane
2. Mies, Sabine
3. Müller, Wolfgang
4. Mengel, Albrecht

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen:

1. Habold, Heike
2. Müller, Regina
3. Hübinger, Gabriele

8. Kammer

Versicherte:

1. Joosten, Adriane
2. Balzer, Roland
3. Reichelt, Joachim
4. Spengler, Heidemarie

Arbeitgeber:

1. Gaudeck, Sven
2. Grundmann, Michael
3. Krauth, Winfried
4. Berger, Harald
5. Thamm, Kristin
6. Bönsel, Carmen
7. Schuberth, Dr. Susanna

9. Kammer

Versicherte:

1. Schwinghammer, Andreas
2. Brucksch, Gabriele
3. Böhme, Karl-Heinz

Arbeitgeber, siehe Pool 2

10. Kammer

Versicherte:

1. Bischoff, Klaus
2. Fack, Manuela
3. Scheuermann, Thomas
4. Blaschke, Günter

Arbeitgeber:

1. Würz, Petra
2. Hofmann, Rüdiger
3. Gerstner, Silke
4. Wießmann, Holger
5. Heinrich, Stephan

11. Kammer

Versicherte:

1. Kaufmann, Friedrich
2. Erzgräber, Bernd
3. Guminski, Detlev
4. Tümen, Mehmet
5. Schulze, Moritz

Arbeitgeber, siehe Pool 1

12. Kammer

Versicherte:

1. Busch-Hübenbecker, Walter
2. Rackensperger, Reinhold
3. Eberhardt, Annemarie

Arbeitgeber:

1. Kark, Stefan
2. Both, Judith
3. Koch, Anette
4. Dr. Steuernagel, Jesper

13. Kammer

Versicherte:

1. Diehl, Manfred
2. Ullrich, Ursula
3. Stowasser, Siegfried

Arbeitgeber:

1. Widuch, Ulrike
2. Götz, Beate
3. Rothstein, Daniela

14. Kammer

Versicherte:

1. Kauß, Bettina
2. Philipp, Udo
3. Morr, Thomas
4. Powell, Angelika

Arbeitgeber:

1. Leitsch, Andreas
2. Vettermann, Ulrike
3. Seibold, Rainer
4. Schäfer, Wolfgang
5. Walter, Yvonne

15. Kammer

Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte:

1. Wilke, Carina
2. Lauseker, Walter
3. Laubenheimer, Wilfried
4. Rotzal, Silvia

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen:

1. Bürgesser, Gert
2. Krämer, Thomas
3. Grimm, Monika

16. Kammer

Versicherte

1. Kreuzig, Harald
2. Schindler, Dr. Peter
3. Korb, Hiltrud

Arbeitgeber, siehe Pool 2

17. Kammer

Aus den Vorschlagslisten der Kreise und kreisfreien Städte (zugleich 16. Kammer für die Streitigkeiten aus dem Asylbewerberleistungsgesetz):

1. Spalt, Karin
2. Steuernagel, Rainer
3. Schöcker, Erna
4. Fraas, Hedy
5. Habermann, Karlheinz
6. Burghardt, Barbara

18. Kammer

Versicherte:

1. Meinzer, Marion
2. Heilmann, Annemarie
3. Makohl, Reiner
4. Beier, Gabriele

Arbeitgeber:

1. Jost, Stephan
2. Bauer, Michael
3. Schmitt, Heidi
4. Wojcik, Wolfgang
5. Wagner, Annette

19. Kammer

Versicherte:

1. Poggel, Gerhard
2. Hörr, Hans-Jürgen
3. Ilhan, Adem
4. Weil-Zimmermann, Diana

Arbeitgeber, siehe Pool 2

20. Kammer

Versicherte:

1. Ratzka, Dieter
2. Keller, Mir-Schahin
3. Sburlea, Kerstin

Arbeitgeber, siehe Pool 1

21. Kammer

Versicherte:

1. Siebenlist, Bernd
2. Gundlach, Norbert
3. Wehner, Markus

Arbeitgeber, siehe Pool 1

22. Kammer

Versicherte:

1. Eicke, Hans-Joachim
2. Theiß, Brigitte
3. Block, Gerald

Arbeitgeber, siehe Pool 2

23. Kammer

Versicherte:

1. Herget, Ingeborg
2. Reuther, Lutz
3. Queck, Markus

Arbeitgeber:

1. Kaffenberger, Frank
2. Zimmer, Uwe
3. Wärner, Jochen
4. Skoberne, Heike
5. Kredel, Willi

24. Kammer

Versicherte:

1. Fahrnländer, Martin
2. Canpolat, Ahmet
3. Wenzel, Brigitte

Arbeitgeber, siehe Pool 2

25. Kammer

n.b.

26. Kammer

Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte:

1. Witt, Gabriele Lydia Martha
2. N.N.
3. Küchler, Hans-Ludwig

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen:

1. Asbrand, Günter
2. Bohrer, Philipp
3. Schmitt-Borkowski, Sylvia

27. Kammer

Versicherte:

1. Roth, Karin
2. Wenzel, Manfred
3. Knöll, Michelle

Arbeitgeber, siehe Pool 2

28. Kammer

Aus den Vorschlagslisten der Kreise und kreisfreien Städte:

1. Jungbluth, Wilhelm-Friedrich
2. Hasenzahl, Friedrich
3. Wendling, Petra
4. Butz, Reimund
5. Vetter, Michael
6. Kotzmann, Brigitte

29. Kammer

Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte:

1. N.N.
2. Krämer, Sabine
3. Ries, Clemens
4. Bärens, Joachim

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen:

1. Kühnle, Gabriele
2. Mücke, Barbara
3. Schönhaber-Scherbaum, Roland

30. Kammer

Versicherte:

1. Krieger, Alexander
2. Rothermel, Gerlinde
3. Aslan, Yetgin

Arbeitgeber:

1. Huthmann, Heinrich
2. Birke, Iris
3. Püschel, Tim
4. Sickfeld, Stephanie

31. Kammer

Versicherte:

1. Lehr, Dieter
2. Göttmann, Thomas
3. Palesch, Claudia

Arbeitgeber, siehe Pool 1

32. Kammer

Versicherte:

1. Schumacher, Bruno
2. Starsinski, Hubertus
3. Deichmann, Petra

Arbeitgeber, siehe Pool 1

**Pool 1 für die Arbeitgeber folgender Kammern:
1., 11., 20., 21., 31. und 32. Kammer**

1. Wölfelschneider, Andrea
2. N.N.
3. Balster, Christoph
4. Florig, Uwe
5. Budweg, Marco-Tell
6. Braeutigam, Florian
7. Hippmann, Dr. Christoph
8. Cramer-Athanastadis, Ulrike
9. Erenkämper, Adele
10. Engler, Stefanie
11. Heinemann, Oliver
12. Press, Nils
13. Schneider, Udo
14. Weiss, Harald

**Pool 2 für die Arbeitgeber folgender Kammern:
9., 16., 19., 22., 24. und 27. Kammer**

1. Simmermacher, Birgit
2. Kessler, Dirk
3. Kelch, Beate
4. Englert, Günther
5. Gahler, Gerhard
6. Schroeder, Norbert
7. Wecht, Ribana
8. Liebold, Jürgen
9. Fluche, Martina
10. Sprößler, Christel
11. Divo, Joachim
12. Völlm, Michael
13. Alter, Linda
14. Damm, Roland

Anlage 2
zum Geschäftsverteilungsplan 2017

Notliste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

Versicherte:

1. N.N.
2. Peschel, Bernhard
3. Fahrnländer, Martin
4. Schilling, Jochen

Arbeitgeber:

1. Völlm, Michael
2. N.N.
3. Liebald, Jürgen
4. N.N.
5. Püschel, Tim
6. Böhm, Regina
7. Huthmann, Heinrich

Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte:

1. Bonifer, Claudia
2. Heierhoff, Klaus
3. Witt, Gabriele
4. Rotzal, Silvia

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht
der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen:

1. Mücke, Barbara
2. Asbrand, Günter
3. Bürgesser, Gert

Aus den Vorschlagslisten der Kreise und kreisfreien Städte

1. Hasenzahl, Friedrich
2. Spalt, Karin